



Furtwangen den 9. Februar 2022

Nutzungs- und Haftungsbeschränkungsvereinbarung für die Internetnutzung

zwischen Vermieter Norbert Heyting

und Mieter Peter Mustermann

§ 1 Geltungsbereich

Durch den Abschluss des Mietvertrages für die Wohnung M06 wird dem Mieter und seinen Angehörigen bzw. Gästen für den Zeitraum der Mietdauer gestattet, den Internetzugang unter den nachfolgenden Bedingungen in angemessenen Umfang zu nutzen. Die auf Anfrage mitgeteilten Zugangsdaten (Netzwerkname, W-LAN-Schlüssel, etc.) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und von diesem geheim zu halten. Der Mieter ist nicht dazu berechtigt, Dritten ohne die Zustimmung des Anschlussinhabers die Nutzung des Internets zu gestatten. Die Zugangsdaten werden nach Mietende durch den Vermieter geändert. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter diese Nutzungsbedingungen an.

§ 2 Datenschutzbestimmungen

Der Vermieter ist berechtigt, die für die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Tel.-Nr., Geburtsdatum, Datum, Uhrzeit, aufgerufene Internetseiten, IP-Adressen etc.) gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben. Diese werden vom Vermieter zur Sicherung seiner Rechte bei unzulässiger Nutzung des Internets gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nach 5 Jahren gelöscht, wenn der Mieter innerhalb dieser Zeit den Internetanschluss des Vermieters nicht mehr genutzt hat.

§ 3 Leistung und Verfügbarkeit

Die Bereitstellung des Internetzugangs durch den Vermieter wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Störungen, etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit, Eignung oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck besteht nicht.

§ 4 Rechtswidrige Nutzung

Dem Mieter ist es untersagt, über den Internetanschluss kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen, welche dem Vermieter gegenüber Forderungen entstehen lassen. Der Mieter wird insbesondere darauf hingewiesen, dass jede Nutzung, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstößt, unzulässig ist. Dies betrifft insbesondere: - die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter durch Nutzung von sog. "Peer-to-Peer Netzwerken" bzw. rechtswidrigen „Internet-Tauschbörsen“ auf denen z.B. urheberrechtlich geschützte Filme, Musik und Software illegal verbreitet werden („Illegales Filesharing“), - die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/oder rechtswidrigen Inhalten, einschließlich des Versands von unverlangten Massen-E-Mails (sog. "Spamming") und Viren, das Übermitteln oder Einstellen von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, belästigenden oder anderweitig unerlaubten Inhalten, - der Besuch von Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten, wie z.B. Websites mit Volksverhetzendem oder kinderpornographischem Inhalt, Websites, die zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen sowie Websites, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden, - das Eindringen bzw. versuchte Eindringen in fremde Datennetze (sog. „Hacking“). Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht, den Vermieter davon unverzüglich zu unterrichten.



§ 5 Haftungsbeschränkung und Haftungsfreistellung

Der Mieter ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zum Vermieter allein und ausschließlich verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für etwaige Schäden an dem Computer des Mieters, die durch die Internetnutzung entstehen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des Vermieters beruhen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für einen Virenbefall durch Verwendung des Internetzugangs übernommen. Der Mieter verpflichtet sich, eigene Schäden die ihm aufgrund einer unzulässigen Nutzung entstehen, selbst zu tragen. Der Mieter erklärt sich ausweislich der diesen Nutzungsbedingungen beigefügten Haftungsfreistellungserklärung dazu bereit, den Vermieter von Schäden, die durch die unberechtigte Internetnutzung entstehen, freizustellen.

§ 6 Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen ist der Vermieter berechtigt, den Internetzugang einzuschränken oder vollständig zu sperren. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten im Einzelfall Abweichungen von der vorstehenden Vereinbarung notwendig sein, so sind diese mit dem Vermieter abzustimmen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke. Der Mieter hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Furtwangen den 9. Februar 2022
